



Ein Quantensprung – in die falsche Richtung

Am 27. August hat die BBS ihre Gesetzesentwürfe zur Umstrukturierung der Beruflichen Schulen veröffentlicht und den Kammern vorgelegt. Die Unternehmensberatung Putz und Partner (verantwortlich ex-Staatsrat Prill) hat gegenüber den bisherigen Plänen einige Veränderungen durchgesetzt. Das politische Ziel, die Privatisierung der Beruflichen Schulen, wurde beibehalten. Der Grund für einige Veränderungen war wohl ein –immer noch nicht veröffentlichtes- juristisches Gutachten, das einer offensichtlichen Verfassungswidrigkeit der Pläne vorbeugen sollte. Die GEW lässt zur Zeit prüfen, ob eine Verfassungsklage Erfolg haben könnte.

1. Was ist *nicht* verändert worden?

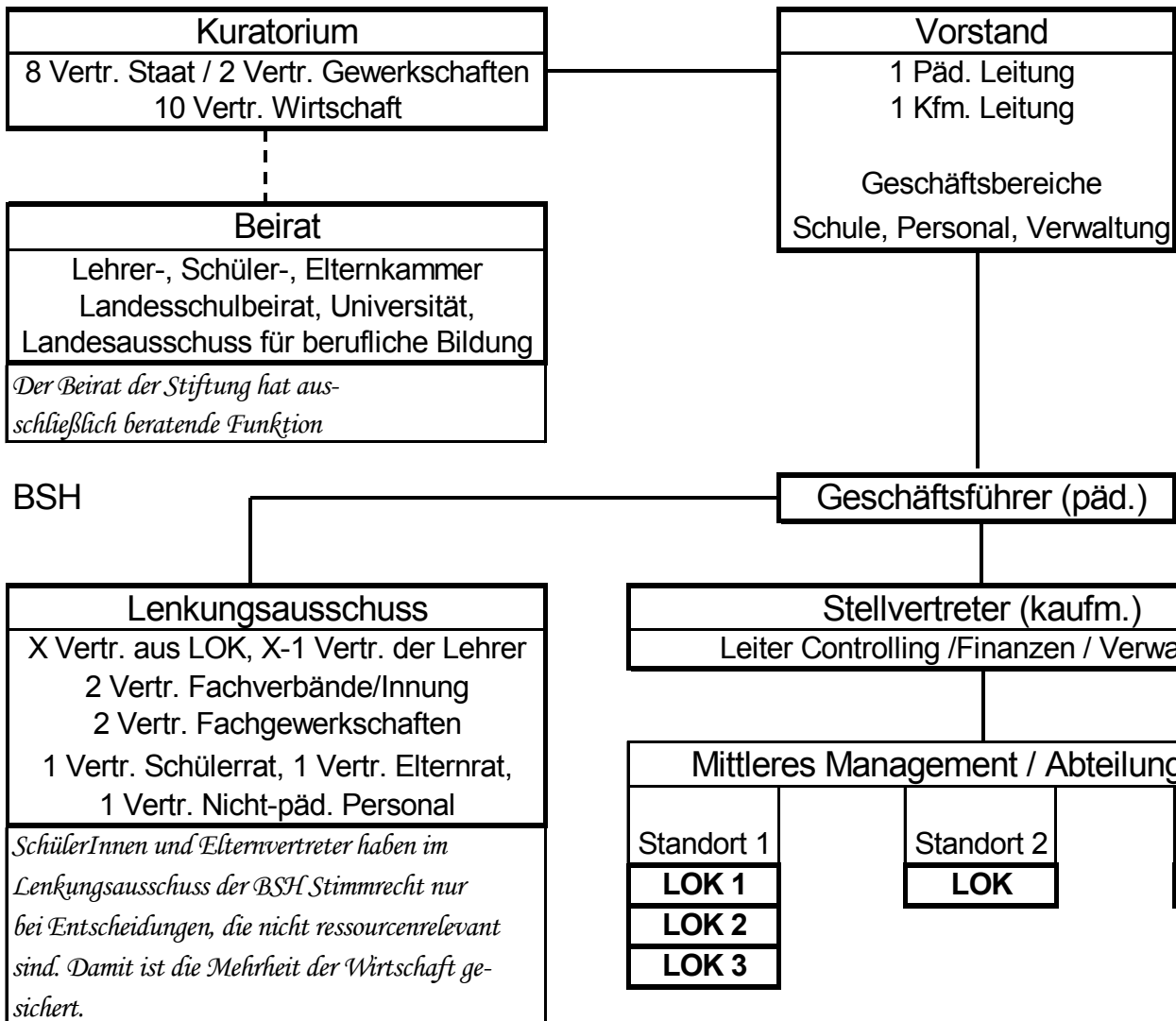
- Die Beruflichen Schulen sollen einen neuen Träger erhalten: eine Stiftung öffentlichen Rechts (Stiftung Berufliche Schulen Hamburg, SBSH), in der die Wirtschaftsverbände einen dominanten Einfluss erhalten.
- Die bisher 48 Beruflichen Schulen sollen zu 15-20 Zentren (Branchenorientierte Berufliche Schule Hamburg, BSH) mit jeweils ca. 150- 200 KollegInnen zusammengefasst werden.
- Die innere Struktur der Schulen wird angelehnt an privatwirtschaftliche Vorstellungen: Neue Steuerungssysteme/New Public Management sind hier die Stichworte. Ziel- und Leistungsvereinbarungen und Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung, Budgetierung und Einführung von Anreizmechanismen sind einige der vorgesehenen Mittel, unsere Schulen zu von Wirtschaftsverbänden gesteuerten Unternehmen werden zu lassen.

2. Was ist verändert worden?

- Die BSH (Zentren) erhalten eine etwas stärkere Selbstständigkeit gegenüber der Stiftung und der BBS. Die wichtigsten Entscheidungen (z.B. Wirtschaftsplan, Personalauswahl, Beförderungen) trifft ein Lenkungsausschuss, der die Schulkonferenz ersetzen soll. Im Lenkungsausschuss haben Unternehmensvertreter und Wirtschaftsverbände bei allen wichtigen Entscheidungen die Mehrheit. Der Vorstand der Stiftung ist allerdings z.T. weisungsberechtigt gegenüber den BSH, wählt die Geschäftsführer aus und entscheidet über die Zuordnung von einzelnen Bildungsgängen an die BSH und weist auch die SchülerInnen zu.
- Die Leitung einer BSH wird von nur noch einem pädagogischen Geschäftsführer übernommen. Die AbteilungsleiterInnen werden für eine noch nicht bekannte Zahl von KollegInnen Vorgesetzte, einer von ihnen wird kaufmännischer Leiter und Vertreter des Geschäftsführers.
- Im Aufsichtsrat der Stiftung (Kuratorium) sollen jetzt auch der DGB und Beamtenbund jeweils einen Alibi-Vertreter haben. Die Wirtschaft stellt allein 10 Vertreter im 20köpfigen Gremium. Die Staatsseite setzt sich zusammen aus 5 Mitgliedern der Schulbehörde, einer davon wird Vorsitzender, und jeweils einem Vertreter aus Wirtschafts-, Finanz- und Jugendbehörde. Um das Letztentscheidungsrecht des Staates zu verankern, können die Staats- aber auch die Wirtschaftsvertreter verlangen, dass der Präses der BBS entscheidet, wenn sie überstimmt worden sind.

Die geplante neue Struktur

Stiftung (SBSH)



Wie wirkt sich die neue Struktur auf die Berufsschulen aus?

1. Die bisherige Berufsschule als Organisationseinheit soll keine Rolle mehr spielen. Die neuen BSH (Zentren) mit 150-200 KollegInnen werden von jeweils nur noch einem Geschäftsführer (nomen est omen) geleitet. Die AbteilungsleiterInnen, (mittleres Management genannt), werden für eine bestimmte Zahl von KollegInnen Vorgesetzte werden und übernehmen damit eine veränderte Rolle. Die BSH erhalten so eine zusätzliche Hierarchieebene. Die Zahl der AbteilungsleiterInnen soll in den nächsten Jahren deutlich verringert werden.
2. Die LehrerInnenkonferenz soll in Teilkonferenzen aufgesplittet werden. Die LehrerInnenkonferenz verliert als Entscheidungsorgan stark an Bedeutung. Lenkungsausschuss und Geschäftsführer sind die Entscheidungs- und Machtinstanzen.
3. In der Stiftung (SBSH), dem neuen Dienstherrn, wird eine zusätzliche Bürokratie mit u.a. einer eigenen Personalverwaltung entstehen.
4. SchülerInnen- und Elternrechte spielen in der Stiftung keine – in den BSH eine untergeordnete Rolle. Wie diese Vertretungen an großen Zentren mit vielen Standorten überhaupt noch funktionieren können, ist schwer vorstellbar.

Workshops

Nach drei Workshops für die Schulleitungen, bei denen sehr deutlich wurde, dass die BBS kaum Akzeptanz für ihre Pläne findet, werden nun die 48 Berufsschulen abgearbeitet. Eingeladen wurden jeweils die KollegInnen (freiwillige Teilnahme) und die Ausbildungsbetriebe (z.T. gezielte Einladungen).

Hingehen und diskutieren oder Boykott?`

Für beide Vorgehensweisen gibt es gute Argumente. Uns allen ist bewusst, dass es sich um Alibiveranstaltungen handelt. Unsere Meinung zur Privatisierung ist nicht gefragt gewesen, bei der Umsetzung dürfen wir uns nun beteiligen. Das spricht für Boykott. Erfahrungen an der H 16 (Pilotschule) zeigen aber, dass eine Diskussion mit den Betriebsvertretern lohnend ist und eine gemeinsame Haltung zu den absurden Privatisierungsplänen entstehen kann. Nach der Diskussion sprachen sich **alle** Teilnehmer gegen die Umstrukturierungen aus.

Organisiert Betriebsgruppensitzungen und plant ein gemeinsames Vorgehen.

Der FG- Vorstand unterstützt euch bei Bedarf.

Auf den Punkt gebracht:

- Die Arbeit ist getan, die Entwürfe für die Errichtung einer Stiftung liegen vor, ohne dass die gesellschaftlichen Gruppen daran beteiligt waren. Dies ist ein undemokratisches Verfahren, bei dem weder SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen, Personalvertretungen, Gewerkschaften und auch Betriebe mitgewirkt haben. Jetzt, innerhalb von vier Wochen, soll daraufgeschaut werden und dann wird „durchgestimmt“.
- Wer ernsthaft eine große Umstrukturierung wie diese betreiben will und die Berufsausbildung verbessern will, muss eine Schwachstellenanalyse machen, diese aber nicht nur im schulischen Bereich, sondern auch im betrieblichen. Für die Schulen ist dies nicht erfolgt, die Veränderung der betrieblichen Ausbildung wird gar nicht erst zur Diskussion gestellt. Da werden die Absichten deutlich: es geht um wirtschaftlichen Einfluss und Machtzuwachs.
- Ziele von Qualitätsverbesserung und besserer Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieb werden schlagwortartig genannt, es fehlen jedoch sämtliche Hinweise in den Papieren, wie dies erreicht werden soll. Vor allem aber sollen damit Ausbildungsplätze geschaffen werden, ein Versprechen, das uns bei jedem Einschnitt ins System gemacht wurde. Das Gegenteil ist seit Jahren die traurige Wahrheit. Hier versagen die Kammern.
- Auf wissenschaftliche Erkenntnisse konnte man bislang verzichten, so hat der lesenswerte Offene Brief aller Hamburger Professoren des Instituts für Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Universität insofern aufgerüttelt, als es nun einen bescheidenen beratenden Platz im Beirat für sie gibt. Peinlich!
- Es geht vorrangig um Kostenreduzierung, die sich über Markt und Wettbewerb selbst regulieren soll. Unklar bleibt, wie damit Qualitätssteigerung einhergehen soll. Es geht aber auch um die ideologische Absicht, den Unternehmenskammern weitreichende Befugnisse auf dem Gebiet der Bildung einzuräumen.
- Gewinnerzielung ist das Ziel wirtschaftlicher Unternehmen, jedoch nicht das von Bildung junger Menschen. Der demokratische Staat ist verantwortlich für Menschenbildung im besten Sinne, die sich an humanen Prinzipien wie Konfliktbewältigung oder Übernahme von sozialer und ökologischer Verantwortung zu orientieren hat. Dies sind keine Ziele, für die sich Unternehmen und Verbände verantwortlich fühlen müssen. Bildung ist keine Ware, die auf dem freien Markt gehandelt werden sollte.

Fazit: Wenn sich BBS und Wirtschaftsverbände durchsetzen, wäre es ihnen zum ersten Mal gelungen, einen ganzen Schulbereich aus der unmittelbaren staatlichen Verantwortung heraus zu brechen. Man muss kein Prophet sein, um voraus zu sehen, dass es nicht der letzte Schritt wäre und bald andere Schulbereiche diesen Versuchen ausgesetzt sein würden.

Die GEW und alle anderen Gewerkschaften haben alle Gründe, ihre gesamte Kraft für die Abwehr der geplanten Privatisierung einzusetzen.